



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 7. November 2019

Schriftliche Fragen im Oktober 2019
Arbeitsnummern 478 bis 481

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Oktober 2019

Arbeitsnummern 478 bis 481

Frage Nr. 478:

Wie viele Beschäftigte in Deutschland arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung häufig im Stehen, und welche Beschäftigtengruppen sind besonders betroffen (bitte in absoluten Zahlen und anteilig zu allen Beschäftigten ausweisen sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Frage wurden die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 ausgewertet. Diese Befragung liefert Daten von ca. 20.000 Kernerwerbstätigen u. a. auch zum Arbeiten im Stehen. Kernerwerbstätige nach dieser Definition sind Erwerbstätige, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst befinden und regelmäßig mindestens 10 Wochenstunden arbeiten.

In den Tabellen 1 und 2 wird jeweils in Prozent angegeben, wie viele der Befragten angegeben haben, „häufig“ vom Arbeiten im Stehen betroffen zu sein. Für die Angabe absoluter Zahlen können die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 für die Kernerwerbstätigen in Deutschland teilweise hochgerechnet werden. Grundlage dafür bildet eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Zahl der Kernerwerbstätigen in Deutschland für 2017 nach obiger Definition. Damals gab es 37.434 Mio. Kernerwerbstätige. Eine Unterscheidung nach Geschlecht sowie weiteren Merkmalen kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden, da Angaben für die Häufigkeiten von Subgruppen für Hochrechnungen fehlen. Da für die Hochrechnungen nur Angaben für alle Kernerwerbstätigen, ungeachtet ihrer beruflichen Stellung als abhängig Beschäftigter oder selbstständig tätige Person, vorliegen, beziehen sich die folgenden Angaben auf alle Kernerwerbstätigen in Deutschland.

Auswertungen für betroffene Beschäftigtengruppen nach Teil- bzw. Vollzeit gibt die Tabelle 1, Auswertungen nach betroffenen Berufsgruppen die Tabelle 2 - jeweils nach Geschlecht differenziert - wieder. Die Angaben erfolgen dabei in Prozent. Daraus kann aus den vorgenannten Gründen jedoch nur für die gesamte Gruppe der Kernerwerbstätigen ein Zahlen-

wert hinsichtlich der Betroffenheit von häufigem Stehen bei der Arbeit hochgerechnet werden, dieser beträgt 20,027 Mio. Eine differenziertere Angabe absoluter Zahlen nach Beschäftigungsgruppen und Geschlecht ist nicht möglich.

Tab. 1: Häufig Arbeit im Stehen nach Voll-/Teilzeit und Geschlecht (in %)

Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit	Häufig Arbeiten im Stehen		
	Männer	Frauen	Gesamt
	%	%	%
Teilzeit	54,3	54,4	54,4
Vollzeit	55,2	49,2	53,1
Gesamt	55,1	51,5	53,5

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Tab. 2: Häufig Arbeit im Stehen nach Beruf (KldB 2010) und Geschlecht (in %)

Berufe (KldB 2010 2-Steller)**	Häufig Arbeiten im Stehen		
	Männer	Frauen	Gesamt
	%	%	%
Angehörige der regulären Streitkräfte	*	*	*
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	83,6	92,0	85,8
Gartenbauberufe und Floristik	91,1	*	91,8
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	*	*	*
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holz- und -verarbeitung	84,8	*	85,9
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	62,8	*	50,5
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	88,6	*	87,4
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	72,3	71,5	72,2
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	63,7	*	61,1
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	24,9	*	23,7
Textil- und Lederberufe	*	*	*
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	88,2	98,1	92,4

Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	36,0	*	31,0
Hoch- und Tiefbauberufe	92,7	*	92,1
(Innen-)Ausbauberufe	89,1	*	89,3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	83,9	*	84,3
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	64,0	57,2	61,6
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	*	*	*
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	10,6	*	9,3
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	68,8	69,7	69,1
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	26,9	*	27,2
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	66,5	*	63,8
Reinigungsberufe	*	91,2	89,7
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	22,5	*	20,0
Verkaufsberufe	63,7	85,2	79,1
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	88,1	82,0	84,0
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	15,3	8,7	11,2
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	*	8,7	7,6
Berufe in Recht und Verwaltung	*	8,5	9,0
Medizinische Gesundheitsberufe	72,0	73,8	73,4
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	60,7	81,0	76,7
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	62,4	68,4	67,3
Lehrende und ausbildende Berufe	63,8	68,7	66,7
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	*	*	*
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	*	*	*
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	*	*	*
Darstellende und unterhaltende Berufe	*	*	53,3

* Fallzahlen zu klein

** Die Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) liegt in der BIBB/BAuA-Befragung als 5-stelliger Code vor. In der Auswertung wurden die ersten beiden Stellen (2-Steller) benutzt, um die hier aufgeführten 37 Berufshauptgruppen darzustellen.

Frage Nr. 479:

Welche negativen Gesundheitsfolgen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Arbeit im Stehen verbunden, und welche Maßnahmen ergreift sie, um diese einzudämmen?

Antwort:

Negative Gesundheitsfolgen von Arbeiten im Stehen sind in erster Linie Beschwerden des Bewegungsapparats (Rückenbeschwerden, Beschwerden in den Beinen), Ermüdungserscheinungen, venöse Erkrankungen (Krampfadern) und ggf. auch schwangerschaftsbezogene Probleme.

Der Arbeitgeber ist nach §§ 3, 4 und 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Gesundheitsgefährdungen durch Arbeiten im Stehen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Langdauerndes Stehen ist zudem als physische Belastungsform über § 11 Abs. 5 Satz 2 Nummer 3 und 4 Mutterschutzgesetz (MuSchG) für schwangere Frauen sowie über § 22 Abs. 1 Nr. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) für Jugendliche rechtlich begrenzt. Danach darf der Arbeitgeber beispielsweise eine schwangere Frau keine Tätigkeiten ausüben lassen, bei denen sie Zwangshaltungen einnehmen muss oder insbesondere nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft überwiegend bewegungsarm ständig stehen muss, wenn diese Tätigkeit täglich vier Stunden überschreitet.

Gemäß Nr. 3.3 Abs. 2 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung sind den Beschäftigten am Arbeitsplatz Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, wenn die Arbeit ganz oder teilweise sitzend verrichtet werden kann oder der Arbeitsablauf es zulässt, sich zeitweise zu setzen. Können aus betriebstechnischen Gründen keine Sitzgelegenheiten unmittelbar am Arbeitsplatz aufgestellt werden, obwohl es der Arbeitsablauf zulässt, sich zeitweise zu setzen, müssen den Beschäftigten in der Nähe der Arbeitsplätze Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) müssen Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System beinhalten, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten (ArbMedVV Anhang Teil 3 Abs. 2 Nr.4). Dies betrifft auch Arbeiten im dauerhaften Stehen (mindesten vier Stunden) ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit.

Zwangshaltungen und damit auch langdauerndes Stehen ist ferner in der Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) als eine Form physischer Belastungen aufgeführt und damit Gegenstand der Beratung und Überwachung der Betriebe durch die Aufsichtsbehörden der Länder bzw. die Unfallversicherungsträger.

Die Prävention arbeitsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen war ferner im Rahmen der GDA bereits Schwerpunkt zurückliegender Arbeitsprogramme und ist weiterhin unter dem Arbeitsprogramm-punkt „Gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“ auch für die 3. GDA-Periode von 2019 bis 2024 vorgesehen.

Frage Nr. 480:

Welcher Anteil der Beschäftigten hat nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Erwerbstätigenbefragungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz 2006, 2012 und 2018 angegeben, häufig im Stehen zu arbeiten, und wie viele davon fühlten sich davon belastet (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Tabelle 3 stellt im Zeitvergleich der Jahre 2006, 2012 und 2018 den Anteil der Männer und Frauen dar, die häufig im Stehen arbeiten und sich dadurch belastet fühlen. Zu Details der Datenerhebung und -auswertung wird auf die Antwort zu Frage 478 verwiesen.

Tab. 3: Häufiges Arbeit im Stehen und Belastung dadurch nach Geschlecht (in %)

Im Stehen arbeiten	Männer			Frauen			Gesamt		
	2018	2012	2006	2018	2012	2006	2018	2012	2006
nicht häufiges Stehen	44,9	44,0	42,5	48,5	47,6	44,9	46,5	45,6	43,6
häufiges Stehen, davon	55,1	56,0	57,5	51,5	52,4	55,1	53,5	54,4	56,4
belastet	25,5	27,5	20,0	28,2	29,5	24,3	26,7	28,3	21,8
nicht belastet	74,5	72,5	80,0	71,8	70,5	75,7	73,3	71,7	78,2

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006, 2012, 2018

Frage Nr. 481:

Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) auf Grund von Krankheiten der Venen gab es in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen Daten zu Arbeitsunfähigkeitstagen für die Diagnose „Krankheiten der Venen“ nicht vor.